



# JUSTUS VON LIEBIG SCHULE

Biotechnologie - Ernährung - Erziehung - Pflege

**Sehr geehrte, liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,**

auf diesem Flyer fassen wir die derzeitigen Corona-Regeln unserer Schule für Sie zusammen:

In den Schulen und auf dem gesamten Schulgelände, also in den Unterrichtsräumen, den Fluren, Treppenhäusern, den Toiletten und auf dem Pausenhof, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Man darf die Maske in den Pausen abnehmen, um zu essen und zu trinken. Hierbei muss man den Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen weiteren Personen einhalten.

## **Nicht am Schulbetrieb teilnehmen dürfen Personen,**

- die in direktem Kontakt mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder in den vergangenen 14 Tagen standen
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen. Solche Symptome sind: Fieber ab 38 Grad Celsius, trockener Husten, der nicht durch chronische Erkrankungen (z.B. Asthma) verursacht wird, Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns.
- die aus einem Land einreisen, das als Risikogebiet ausgewiesen ist. Dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Bundesland eingereist sind.
- Sofern einer der Ausschlussgründe vorliegt, sind Sie verpflichtet,
  - die Schule umgehend zu informieren,
  - den Schulbesuch Ihrer Tochter/Ihres Sohnes zu beenden und ...
  - beim Auftreten von Krankheitszeichen vom Unterricht abzuholen, sofern der Heimweg nicht selbst angetreten kann.

**Bitte beachten Sie auch die Verhaltensregeln bei Krankheits- und Erkältungssymptomen.**

**Unterstützen Sie uns bitte konsequent, das Infektionsgeschehen einzudämmen!**

Wir wünschen Ihnen Gesundheit und eine harmonische, möglichst sorgenfreie Advents- und Weihnachtszeit.

*Ihre Schulleitung, Kolleginnen und Kollegen der Justus von Liebig Schule Überlingen und Markdorf*

P.S.: Sind Sie an neuen Informationen zur Corona-Pandemie interessiert oder haben Fragen? Besuchen Sie die Seiten des [Robert-Koch-Instituts](#) Berlin, (Einstufung der Risikogebiete), des [Kultusministeriums](#) Baden-Württemberg und des [Sozialministeriums](#) Baden-Württemberg.